

»Or muovi, e con la tua parola ornata,
»E con ciò che ha mestieri al suo campare,
»L'aiuta sì, ch'io ne sia consolata —«

auch unseren Commentator inspiriert hätten, sein Buch für die wissensdurstige Jugend zu schreiben, welche in Dante's tiefsinnige Mysterien einzudringen bemüht ohne kundigen Führer sich darin nicht zurecht zu finden vermöchte.

Aus vollem Herzen gratulieren wir denn dem Verfasser, dass es ihm gelungen ist, ein Werk zu schaffen, würdig seines hohen Protectors, würdig des erhabenen Gegenstandes, den es behandelt und würdig des unsterblichen Dichters, den es verherrlicht! —

Dr. Prok. Ruda.

Zur Geschichte der Benedictinerklöster im Elsass.

Historisch-topographisches Wörterbuch des Elsass. Bearbeitet von Joseph M. B. Clauss, Vicar in Herbitzheim. Lieferung I. (IV u. 64 Seiten.) Zabern. Druck u. Verlag von A. Fuchs. 1895. 1 Mk. (Vollständig in 10—12 Lieferungen.)

Diese überall günstig aufgenommene Erscheinung, die ein ähnliches, aber seit Jahren vergriffenes französisches Werk Baquol-Ristelhubers (letzte Auflage 1865) in würdiger Weise ersetzt und auf die Höhe der Zeit und der historischen Kritik erhebt, bringt auch für die Geschichte des Benedictiner- und Cistercienser-Ordens im Elsass wichtige Artikel. In der vorliegenden ersten Lieferung interessieren uns besonders die Abhandlungen über Alspach, Altdorf, Altpfaffenbronn und Andlau.

1. **Altpach**, O. S. B., bestand sicher, wenn auch nicht urkundlich erwiesen, schon vor 1049; denn in diesem Jahre wurde es von Adalbert von Calw-Württemberg, auf Veranlassung des elsässischen Papstes Leo IX., eines Verwandten Adalberts, neu hergestellt. Das Kloster blieb fortan der Abtei Hirsau (bei Calw) unterstellt und eine nicht geringe Beeinflussung, bes. in baulicher Hinsicht, scheint dann von Hirsau ausgegangen zu sein, worauf die von den übrigen Monumenten abweichenden Motive an den freilich spärlichen Resten der Alspacher Abteikirche hindeuten. Bis 1281 verblieb Alspach den Benedictinern, dann ging es durch Kauf an die Clarissinnen (von der Regel Urban IV.) von Rientzheim über, welche hier bis zur franz. Revolution verblieben.

2. **Altdorf**, O. S. B., für Männer. Der Verfasser hält gegen Kraus (Kunst und Alterthum in Elsass-Lothringen, I, 2 sq.) u. a. das Gründungsjahr 974 fest, wie er dies auch in seinem diesbezüglichen Aufsatz in dieser Zeitschrift (J. 1895) gethan hat. — Bei der, Seite 13, Spalte 2, erwähnten Reliquien-Herme des hl. Cyriacus scheint sich ein Versehen eingeschlichen zu haben: Die ganz mit Silber beschlagene Herme, ein Geschenk Leo IX., ist nämlich nicht mit silbernen, sondern mit goldenen Medaillonsplättchen belegt und überdies mit sehr feiner Filigranarbeit verziert, die in der letzten Strassburger Kunst- und Gewerbe-Ausstellung allgemein bewundert wurde.

3. **Altpfaffenbronn**, O. Cist., zuerst im Besitze der Cistercienser-Nonnen von Königsbruck (Urkunde 1157), dann zu Neuburg (O. Cist.), 1193, gehörig, wo es bis 1520 verblieb, um dann in Privatbesitz überzugehen. A. war nie ein Kloster oder eine Priorei, wie Grandidier, Oeuvres inéd. VI. 179 meint, sondern nur eine Grangia. Der Verfasser fügt, zur Aufklärung des Missverständnisses, seinem Artikel eine kurze aber klare Schilderung einer solchen Grangia bei. — Es würde den praktischen Wert des Buches sehr erhöhen, wenn der Verfasser solche und ähnliche im Werk häufig nöthigen Aufklärungen etc. am Ende des Bandes in einem Register zusammenstellen wollte.

4. **Andlau**. — Der Verfasser kommt vor allem zu dem wesentlich neuen Resultate, dass A. nicht O. S. B. war, sondern ein weltliches Damenstift, das »ohne Anschluss an einen Orden« neben theilweiser Beobachtung der Regel des hl. Benedict, besonders für die Liturgie eigene, von der Stifterin (S. Richardis, Gemahlin Karl des Dicken, 879/80) selbst um 892 verfasste, sorgfältige Statuten befolgte. Kraus (Kunst und Alterthum in Elsass-Lothringen, I. 7) spricht sich

über die Zugehörigkeit der Abtei nicht aus und neuerdings scheint Polaczek (Studien zur deutschen Kunstgeschichte I. Heft 4: Der Uebergangsstil im Elsass etc. 1894, S. 52), auf Grund einer unf. E's. ganz unbegründet herbeigezogenen Beeinflussung Andlau's durch Hirsau, sich für ein Kloster Ord. S. Ben. entscheiden zu wollen. —

Clauss' Werk ist eine ernste, auf sorgfältiger und kritischer Untersuchung der vorhandenen Quellen beruhende Arbeit, und es ist geradezu staunenswert, wie viel Material da verwertet, verarbeitet und, trotz der gebotenen Kürze, in schöner Sprache uns geboten wird. Wenn sich trotzdem, bes. im topographisch beschreibenden Theile, Versehen eingeschlichen haben, so wird dies niemand dem Verfasser verübeln; es liegt dies eben in der Natur eines so umfangreichen Werkes. — Allen möglichen einschlägigen Fragen tritt der Verfasser mit grosser Sachkenntnis nahe, löst sie entweder selbst oder gibt wenigstens, wo dies noch nicht möglich war oder eine allzuweite Abschweifung nöthig gemacht hätte, die erforderliche Literatur auf's Genaueste an. Um so unerklärlicher erscheint es uns daher, dass die Regierung, die doch gewiss von dem Plane des Verfassers und von der Ueberlegenheit (im hist. Theil. den Cl. besonders berücksichtigt) des vorliegenden Werkes, nach den Verhandlungen in den Sitzungen der »Société pour la conservation des monuments historiques en Alsace«, wissen musste, sich nicht mit dem Verfasser verständigte und dessen, die Priorität mit Recht beanspruchende Arbeit in ihr geplantes Werk mit aufnahm. Die beiden Werke hätten sich trefflich ergänzt, denn nach dem am 4 Juli l. J. im »Elsässer« veröffentlichten Programme »des vom Statistischen Bureau des Ministeriums herausgebenden Werkes«, soll dieses besonders 3 Theile enthalten: 1. Eine allgemeine Landesbeschreibung; 2. Statistische Tabellen und 3. Ein Ortschaftsverzeichnis. Nun aber entspricht Cl.' Werk vollständiger und besser dem Theile 3, als dies, nach den der Commission vorgelegten Probebogen zu urtheilen, das geplante Werk thun wird; und überdies wird das Werk der Regierung, wenigstens wenn es in der begonnenen Weise fortgesetzt wird, keineswegs auf eine einheitliche Bearbeitung Anspruch machen können, was doch bei einem solchen Werke auch nicht eben gering anzuschlagen ist. Auf andere Punkte werden wir an einer anderen Stelle zurückkommen.

Einstweilen wünschen wir dem Verfasser die nöthige Kraft und Musse, damit er uns bald mit neuen Lieferungen seines »Wörterbuches« erfreuen könne.
Strassburg im Elsass. L. Roth.

Bemerkungen über die Recension der Abhandlung: Untersuchung neutestamentlicher Zeitverhältnisse.¹⁾

Der Herr Recensent will auf Schwierigkeiten aufmerksam machen, welche nach seiner Ansicht der Annahme gewisser Ausgangstermine des in der »Untersuchung neutestamentlicher Zeitverhältnisse« enthaltenen chronologischen Systems entgegenstehen. Da der für eine Entgegnung übliche Raum zu einer Erörterung aller vorgebrachten Einwendungen nicht ausreicht, so sollen hier nur 3 Ausgangstermine möglichst kurz erörtert werden, die Lebensjahre Christi, das Antrittsjahr des Festus und das Jahr des Apostelconcils.

Referent soll durch R., der Verfasser der Abhandlung durch V. bezeichnet werden.

1. R. behauptet nicht, dass die Gründe für die Zeit der Geburt und des Todes des Heilandes in der Abhandlung unrichtig angegeben seien; aber er behauptet, dass Eusebius über die genannten beiden Zeitpunkte kein Zeugnis der Tradition, sondern nur seine subjective Meinung ausspreche. V. bemerkt dagegen, dass Eusebius ein guter ehrlicher Historiker ist; ein solcher stellt

¹⁾ Cfr. Heft III. S. 507—509 d. Jahrg.